

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer

Geeigneter Verwendungszweck: Polymer zur industriellen Herstellung von Kunststoffergeugnissen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bada AG

E-Mail: info@bada.de

Untere Strut 1

D-77815 Bühl/Baden

Fon: +49 (0) 72 23-940 77-0 (Mo.–Fr. 08:30–16:30 Uhr)

Fax: +49 (0) 72 23-940 77-77

Web: www.bada.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord – Tel.: +49 (0) 551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquat. Chron. Kat. 2, H411

Bei eingefärbten Gemischen (vorrangig bei hellen Farben und Weiß) gilt

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH212: Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. Titandioxid

Betroffene Gebinde sind gesondert gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS08, GHS07, GHS09

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Bei sachgemäßem Umgang / sachgemäßer Lagerung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung auf Basis Polyamid 6 (PA6), Füllstoffe, Flammschutzmittel, Synergisten, Verarbeitungshilfsmittel, ggf. Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hexabordizinkundecaoxid

Gehalt (w/w): $\geq 0,1\%$ - $\leq 1\%$

CAS.Nr. 12767-90-7

EG-Nr. 235-804-2

Aquat. Acute Kat. 1, H400

Aquat. Chron. Kat. 2, H411

Reprod.tox. Kat. 2, H361d

Eye Irrit 2, H319

Bei eingefärbten Gemischen (vorrangig bei hellen Farben und Weiß) kann zusätzlich enthalten sein:

Titandioxid

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 10\%$

CAS-Nummer: 13463-67-7

EG-Nummer: 236-675-5

REACH Registriernummer: 01-2119489379-17

Betroffene Gebinde sind gesondert gekennzeichnet.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Nach Einatmung:

Bei Beschwerden Frischluft zuführen, Arzt konsultieren.

Nach Berührung der Haut mit geschmolzenem Polymer:

a) Kühlen mit Wasser

b) Polymer / Kruste nicht mechanisch von der Haut abziehen und nicht chemisch ablösen

c) Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren, sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser (Nebel oder Sprühstrahl), Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

5.2. Besondere, von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung vermeiden (Zersetzungstemperatur siehe Abschnitt 9).

Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide.

Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff, ε-Caprolactam, Cyclopentanon.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden, da giftige Gase und Kohlenmonoxid freigesetzt werden können.

Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Granulat: Wegen Rutschgefahr mechanisch aufnehmen (aufkehren).

Schmelze: Gefahr der exothermen Zersetzung wegen Überhitzung. Im Wasserbad abkühlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zur zu tragenden Schutzausrüstung sowie zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe und Stäube nicht einatmen.

Ausreichende Belüftung oder Absaugung bei der Verarbeitung sicherstellen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den in Abschnitt 1 relevanten identifizierten Verwendungen die Hinweise in Abschnitt 7 beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz: Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

Staub, alveolengängige Fraktion (Feinstaub)

AGW 1,25 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion
Dieser Stoff fällt unter den Geltungsbereich des Allgemeinen Staubgrenzwerts (TRGS 900, Nr. 2.4 und 2.5).

Staub, einatembare Fraktion (Gesamtstaub)

AGW 10 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Bildung von Dämpfen/Stäuben sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz (Klasse P3) tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit heißer Schmelze Hitzeschutzhandschuhe (z.B. aus Leder) tragen (EN 407)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände und unbedeckte Haut waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	farblos oder verschieden je nach Einfärbung
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
Schmelztemperatur	ca. 222 °C
Siedebereich	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	> 320 °C
Fremdentzündungstemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Relative Dichte	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH- Wert:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H₂O	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar, da Feststoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

Dichte: 1,20 - 1,40 g/cm³

Schüttdichte: ca. 700 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist chemisch stabil, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur (Abschnitt 9) vermeiden. Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung, im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide. Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff, ϵ -Caprolactam, Cyclopentanon.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Kontakt mit heißer Schmelze kann Verbrennungen verursachen.

Reizwirkung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Augenkontakt:

Augenkontakt mit Granulat kann leichte Reizungen/Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt/Einatmen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Keimzellenmutagenität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise:

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der chemischen Struktur und der faktischen Wasserunlöslichkeit nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist in Wasser inert und nicht abbaubar. Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit kann ein kontaminiertes Gewässer durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen entkontaminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist keine detaillierte Untersuchung zur Mobilität im Boden erforderlich.

12.5. Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichkeit der werkstofflichen Wiederverarbeitung prüfen. Die Zubereitung ist erneut aufschmelzbar und verarbeitbar. Voraussetzung für eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung ist eine sortenreine und verschmutzungsfreie Erfassung.

Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAK):

070213 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff:

Nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff:

Nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 12.03.2015

Datum Überarbeitung: 18.09.2025



Badamid UL B703 GF30 FR03 HF

Lufttransport

IATA / ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	Nicht bewertet
Transport zulässig:	Nicht bewertet
Schadstoffname:	Nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	Nicht bewertet
Schiffstyp:	Nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz

Nationale Vorschriften (Anhang 1 der VwVwS, Deutschland):

schwach wassergefährdend.

Wassergefährdungsklasse WGK (1) [Selbsteinstufung]

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

16. Sonstige Angaben

Teile aus diesem Material nicht für medizinische Anwendungen verwenden, bei denen es sich um die permanente Implantation in den menschlichen Körper handelt.

Volltext der unter Abschnitt 2 und Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise:

- H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H319: Verursacht schwere Augenreizungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und stellen keine Produktspezifikation dar.

Es liegt in der Verantwortung der Verarbeiter, die Eignung des Materials für einen bestimmten Einsatzzweck zu prüfen.